

1. In welcher Höhe wurden seitens der Stadt Meckenheim in den Jahren 2021 und 2022 Zuschüsse oder Zuwendungen zum Betrieb der öffentlichen Bücherei St. Johannes der Täufer Meckenheim an den Träger ausgezahlt – bitte grob aufgeschlüsselt nach Kosten für Buch- und Medienbeschaffung, Personalkosten und weitere Kosten (gem. § 4 Abs.1 Buchstaben a), b) und c) des Vertrages vom 14. / 20. Juni 2007).

Antwort der Verwaltung:

In den Jahren 2021 und 2022 wurde seitens der Stadt Meckenheim ein Zuschuss in Höhe von 148.000,00 € an die Katholische Pfarrgemeinde als Trägerin der öffentlichen Bücherei St. Johannes der Täufer Meckenheim gezahlt. Eine Aufschlüsselung der Kosten erfolgte entsprechend des Vertrages wie folgt:

2021

Personalkosten 75 %:	127.193,42 €
Sachkosten 100 %:	32.599,81 €
Bewirtschaftungskosten 100 %:	25.300,82 €

<u>abzüglich Einnahmen:</u>	<u>-20.944,28 €</u>
Zwischensumme Kosten:	164.149,77 €
<u>abzüglich Zuschuss der Stadt Meckenheim:</u>	<u>148.000,00 €</u>

Defizit: 16.149,72 €

Die Anfrage der Kirchengemeinde nach einer nachträglichen Bezuschussung des Defizits in Höhe von 16.149,77 € wurde seitens der Stadt nicht positiv beschieden.

2022

Personalkosten 75 %:	130.383,62 €
Sachkosten 100 %:	43.294,99 €
Bewirtschaftungskosten 100 %:	27.667,48 €

<u>abzüglich Einnahmen:</u>	<u>-20.852,67 €</u>
Zwischensumme Kosten:	180.493,42 €
<u>abzüglich Zuschuss der Stadt Meckenheim:</u>	<u>149.500,00 € (davon 1.500,00 € für die onleihe)</u>

Defizit: 30.993,42 €

Auch für 2022 erfolgte aufgrund der Deckelung des Zuschusses kein Defizitausgleich. Dieses wurde von der Kirchengemeinde getragen.

2. Liegen für die Jahre 2021 und 2022 valide und geprüfte Schlussabrechnungen der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer vor und musste da gegebenenfalls ein Ausgleich von Mehr- oder Minderzahlungen vorgenommen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage wurde unter 1 bereits beantwortet.

3. Wurden im laufenden Jahr 2023 bereits Zuschüsse und Zuwendungen zum Betrieb der öffentlichen Bücherei St. Johannes der Täufer an den Träger ausgezahlt und wenn ja, in welcher Höhe (bitte aufgeschlüsselt)?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2023 wurden bzw. werden folgende Zuschüsse an die Kirchengemeinde zur Unterhaltung der Katholischen öffentlichen Bücherei gezahlt:

Gezahlte Beträge:	61.500,00 €
zu zahlender Betrag am 1. Oktober 2023:	20.000,00 €

Somit werden im Jahr 2023 ca. 55 % des ursprünglich vereinbarten Zuschusses gezahlt. Diese reduzierte Zuschusszahlung wurde seitens der Stadt vorgenommen, da mit dem Ausscheiden des Büchereileiters deutlich geringere Personalkosten bei der Kirchengemeinde anfallen.

4. Falls Frage 3 mit ja beantwortet wurde: Wurden dabei auch Vorauszahlungen im Sinne des § 5 Abs. 1 des Vertrages vom 14. / 20. Juni 2007 erbracht?

Antwort der Verwaltung:

Bei dem seitens der Stadt zu zahlenden Zuschuss handelt es sich stets um Vorauszahlungen zur Finanzierung der laufenden Kosten. Der Nachweis über die korrekte Verausgabung der Zuschussmittel erfolgt durch den Verwendungsnachweis, der gemäß vertraglicher Vereinbarung bis zum 31. März des Folgejahres der Stadt vorzulegen ist.